

SÜDWEST PRESSE

Langenau aktuell
Wochenbeilage der SÜDWEST PRESSE



Mediadaten 2011

Preisliste Nr. 29 · Gültig ab 1. Januar 2011

täglich mehr
vom Leben

Inhalt

Inhalt

Verlagsangaben

- 1 Inhalt
- 2 Allgemeine Verlagsangaben
- 3 Verbreitung
- 4 Technische Angaben

Anzeigenpreise

- 5 Grund- und Ortspreise

Prospektbeilagen

- 6 Allgemeine Angaben · Prospektbeilagenpreise
- 7 Technische Angaben · Verarbeitung · Zusatzbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 8 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verlagsangaben

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

SÜDWEST PRESSE

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG

✉ 89070 Ulm, 🏠 Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon	Telefax	E-Mail
(07 31) 156-0	(07 31) 156-560	anzeigen@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
---------------	---------	---------

SÜDWEST PRESSE
Langenau aktuell
Hindenburgstraße 40, 89129 Langenau

Anzeigenberatung	Telefon	Telefax
anzeigen-langenau@swp.de	(07345) 9667-26	(07345) 9667-29

Key-Account- und Verlagskunden	Telefon	Telefax
verkauf-national@swp.de	(0731) 156-442/ -264	(0731) 156-854

Werbeagenturen und Direktkunden	Telefon	Telefax
anzeigen@swp.de	(0731) 156-210	(0731) 156-560

Prospektbeilagen	Telefon	Telefax
prospektbeilagen@swp.de	(0731) 156-112	(0731) 156-491

Online	Telefon	Telefax
h.erdoenmez@swp.de	(0731) 156-167	(0731) 156-659

Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Baden-Württembergische Bank	7 439 502 983	600 501 01
Ulmer Volksbank	2 364 000	630 901 00

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Schlusstermin für Aufträge und Druckunterlagen

Dienstag, 12 Uhr

Rücktrittstermine

wie Schlusstermin

Erscheinungsweise

wöchentlich donnerstags als Beilage der SÜDWEST PRESSE

Format

1/2 Rheinisches Format

Rabatte Mengenstaffel

750 mm	5 %	3.500 mm	15 %
1.500 mm	10 %	6.000 mm	20 %

Rabatte Malstaffel

6 Anzeigen	5 %	24 Anzeigen	15 %
12 Anzeigen	10 %	52 Anzeigen	20 %

Chiffregebühr

Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	8,00 € zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Verlagsangaben

Verbreitung

Langenau aktuell (42)

verbreitete Auflage ¹ 7.439



Verbreitungsgebiet:

Langenau, Albeck, Altheim/Alb, Asselfingen, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Bräunisheim, Börslingen, Breitingen, Ettlenschieß, Göttingen, Hofstett-Emerbuch, Hörvelsingen, Holzkirch, Mehrstetten, Neenstetten, Nerenstetten, Niederstotzingen, Oberstotzingen, Öllingen, Rammingen, Schalkstetten, Setzingen, Sontbergen, Stetten, Stubersheim, Thalfingen, Weidenstetten, Westerstetten, Wettingen, Oberelchingen, Unterelchingen, Zähringen

Quelle: ¹ ADA II/2010

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	320 x 228,15 mm				
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.
Spalten in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)				
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm				

Farbanzeigen/Duplexbilder sind in Spotfarben HKS oder in Prozessfarben (CMYK) zeitungsgerecht anzulegen. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation (Anzahl der Druckformen). Der Verlag behält sich vor, bei drucktechnischem Bedarf Spotfarben in CMYK aufzulösen.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 40 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 5 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 85 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital
Farbandrucke	in 2-facher Ausführung

ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Sting Ray, Hermstedt
Protokoll:	Leonardo
Empfangsnummer:	(07 31) 17 58-100

E-Mail: anzeigen@swp.de

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Stellen Sie sicher, dass dem Verlag der Anzeigenauftrag vorliegt. Liefern Sie zu Ihrem Anzeigenauftrag immer einen korrekten Ausdruck der Datei per Fax an den Verlag.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.–So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung

Mo.–Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon (07 31) 1 56-4 33, Fax (07 31) 1 56-4 44

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, Graustufen-Bilder mit 200 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF, EPS (Schrift includiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichtertreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF includiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.


Begleitunterlagen

Für eine farbverbindliche Wiedergabe, benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck gemäß DIN ISO 12647-3.


Anzeigenpreise

Grund- und Ortspreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

	42 Langenau aktuell
s/w-Preis je mm	0,65
Preis 1/1 Seite	1.040,00
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	65,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	0,78
Preis 1/1 Seite	1.248,00
2+3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	165,00
2+3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	0,98
Preis 1/1 Seite	1.568,00
Textteilanzeigen s/w je mm	2,60

Ortspreise zzgl. MwSt.

	42 Langenau aktuell
s/w-Preis je mm	0,55
Preis 1/1 Seite	880,00
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	55,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	0,66
Preis 1/1 Seite	1.056,00
2+3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	140,00
2+3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	0,83
Preis 1/1 Seite	1.328,00
Textteilanzeigen s/w je mm	2,20

www.swp.de/jobs – Stellenanzeigen online

Anzeigen bis 200 mm	16,00 €*
Anzeigen ab 201 mm	129,00 €*
Online only	495,00 €
Online plus	995,00 €

*Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.

Anzeigen bis 200 mm werden zwei Wochen online, Anzeigen ab 201 mm werden vier Wochen online auf www.swp.de/jobs veröffentlicht.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.
Online plus beinhaltet die zusätzliche Veröffentlichung in nationalen Stellenpartnerportalen.

Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Grund- und Ortspreise

Direktkontakt

Prospektbeilagen

prospektbeilagen@swp.de Tel. (07 31) 1 56-1 12 Fax (07 31) 1 56-4 91

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an)

Höchstformat

250 x 325 mm
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Höchstgewicht

60 g (Höhere Gewichte auf Anfrage)

Beilegetermin

Donnerstag

Postgebühren

nein

Anlieferungstermin und -zeiten

vier Tage vor Erscheinen (frei Haus)
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr. Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr.


Lieferadresse

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.,
Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	42 Langenau	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
Grundpreise pro % bis 20 g jedes weitere Gramm	80,00 0,60	<ul style="list-style-type: none"> · Ihre Beilage auf www.swp.de · Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen · Ankündigungsfläche auf der Startseite · mindestens vier Seiten Umfang · Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.
Ortspreise pro % bis 20 g jedes weitere Gramm	71,00 0,50	
Stückzahlen Zahl der erforderlichen Beilagen	7.600	

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07345 / 96 67 -26
Fax 07345 / 96 67 - 29 oder E-Mail: prospektbeilagen@swp.de

Prospektbeilagen Technische Angaben · Verarbeitung · Zusatzbedingungen

Technische Angaben zur Beilage

Format	Mindestformat: 105 x 170 mm Höchstformat: 250 x 325 mm
Papiergewicht	im Format 105 x 170 mm: mind. 170 g/m ²
Einzelblätter	größer als 105 x 170 mm bis DIN A4: 120 g/m ² größere Formate: mind. 60 g/m ² (müssen auf das Format 210 x 297 mm gefalzt werden)
Mehrseitige Beilagen	im Maximalformat: Mindestumfang acht Seiten (bei geringerem Umfang ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m ² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen)
Gewicht	maximal 60 g/Exemplar

Richtlinien zur Verarbeitung

Falzarten	möglich: Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz nicht möglich: Leporello- und Altarfalz mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen an der langen Seite gefalzt werden
Beschnitt	rechtwinklig und formatgleich (der Schnitt darf keine Verblockung durch unscharfe Messer aufweisen)
Angeklebte Produkte	Postkarten: nur innen möglich, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage Sonderformate, Warenmuster, -proben: ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich
Rückenheftung	Rücken-, Falzleimung: bei dünnen Beilagen Draht-Rückenheftung: nur wenn Drahtstärke der Rückenstärke angemessen ist

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in Langenau aktuell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 8-10. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsförmlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.
5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
6. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankundigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
7. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
8. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
9. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: „Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma ...“.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren

Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen).

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftstübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
 - b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
 - c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
 - d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text-/Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig siziert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
 - g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
 - h) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
 - i) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
 - j) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
 - k) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
 - l) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
 - m) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
 - n) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
 - o) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agnb.

SÜDWEST PRESSE
Langenau aktuell
Hindenburgstraße 40
89129 Langenau

Tel.: (07345) 9667-26
Fax (07345) 9667-29
E-Mail: anzeigen-langenau@swp.de
www.swp.de

